

Fortbildung MFA – wer bezahlt?

Nachtrag zum Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2017

Aufgrund entsprechender Nachfragen zu unserem Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2017, haben wir eine Mustervereinbarung für die Rückzahlung von Fortbildungskosten

zwischen Arzt (Arbeitgeber) und MFA (Arbeitnehmer) erstellt. Diese kann als Grundlage für einen Fortbildungsvertrag genutzt werden und steht ab sofort auf unserer Homepage www.slaek.de in der Rubrik MFA/Fortbildung zum Abruf zur Verfügung.

Ass. jur. Annette Burkhardt
Assistentin der Hauptgeschäftsführung